

CDU - FRAKTION

im Kreistag des Landkreises Cloppenburg

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Freizeit am 30.09.2021

TOP 6 „Antrag auf institutionelle Förderung für das Sägerei-Museum im Kulturzentrum Mühlenberg in Gehlenberg“:

Die CDU-Fraktion beantragt, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Sägereimuseum Gehlenberg als Potentialprojekt wird ein auf drei Jahre begrenzter Zuschuss in Höhe von 100% der institutionellen Kulturförderung für Museen mit Alleinstellungsmerkmal und überregionaler Strahlkraft – aktuell 24.000€ pro Jahr – gewährt.

Ziel der Förderung ist es, innerhalb des Förderzeitraums den Status eines nach der Richtlinie zur Förderung von Museen mit Alleinstellungsmerkmal und überregionaler Strahlkraft zu erreichen und die Förderung somit in die dauerhafte institutionelle Kulturförderung zu überführen.

Darüber hinaus beantragen wir, die Kulturförderrichtlinie für die Museen mit Alleinstellungsmerkmal und überregionaler Strahlkraft in der Art anzupassen, dass zukünftig die weitere Förderung von Potentialprojekte nach einem abgestimmten Verfahren erfolgt.

Zur Begründung:

In ihrem Antrag und bei einem Besuch der CDU-Kreistagsfraktion konnten die Initiatoren des Sägereimuseums in Gehlenberg sehr überzeugend das Potential dieser Kultureinrichtung darlegen. Insbesondere der Schwerpunkt der Holzbearbeitung vom Baumstamm bis zum fertigen Werkstück mit den dazugehörigen Maschinen, Geräten und Werkzeugen wird von uns als Alleinstellungsmerkmal anerkannt.

Noch nicht in Gänze erfüllt, sehen wir – auch im Vergleich zu den anderen bisher geförderten Museen - das Merkmal der überregionalen Strahlkraft. Auch das museumspädagogische Konzept und die Präsentation der Ausstellungsstücke ist vor einer dauerhaften Aufnahme in die Förderung noch zu verbessern.

Gleichwohl sehen wir hier Potentiale, sich auch von anderen Dorf- und Heimatmuseen abzugrenzen und in einem absehbaren Zeitraum zu einem Museum mit Alleinstellungsmerkmal und überregionaler Strahlkraft zu werden.

Um sich auf diesen Weg zu begeben wollen wir dem Sägereimuseum Gehlenberg die oben erläuterte Förderung als Potentialprojekt gewähren.

Für die Überarbeitung der Kulturförderrichtlinie – die sinngemäß auch auf die Förderung des Potentialprojektes „Sägereimuseum Gehlenberg“ angewandt werden sollte - bitten wir die Verwaltung einen Entwurf nach folgenden Maßgaben zu erarbeiten und den Gremien zur Beschlussfassung wiedervorzulegen-

Bitte wenden!

Welche Voraussetzungen sollten für die Förderung von Potentialprojekten gegeben sein?

- Im Kulturausschuss des Kreistages mehrheitlich festgestelltes Potential zur Entwicklung und Präsentation von vorhandenen musealen Objekten mit Alleinstellungsmerkmal und überregionaler Strahlkraft
- Antrag mit Darlegung eines museumspädagogische Konzeptes und eines entsprechenden Präsentationskonzeptes
- Antrag mit Darlegung eines langfristigen, organisatorischen und wirtschaftlichen Betriebskonzeptes
- Antrag mit weiteren Angaben zu projektspezifischen Anforderungen und Herausforderungen (z. B. Arbeitsschutz, Marketing, Barrierefreiheit o. ä.), die vom Kulturausschuss auf Vorschlag des Antragsstellers und der Verwaltung festgelegt werden.

Welche Aspekte sollten bei der Umsetzung einer entsprechenden Richtlinie berücksichtigt werden?

- Projektförderung wird mit dem Ziel gewährt, die Potentialprojekte nach dem Projektzeitraum in die institutionelle Kulturförderung zu überführen.
- Die Förderung umfasst sowohl Geldmittel als auch Beratungsleistungen, die von Kulturamt und Heimatbund o. ä. Institutionen erbracht werden können.
- Die Förderung ist in der Regel auf drei Jahre begrenzt und beträgt max. 100% der institutionellen Kulturförderung für Museen mit Alleinstellungsmerkmal und überregionaler Strahlkraft. Eine einmalige Verlängerung des Projektzeitraum um weitere drei Jahre ist möglich.
- Es ist jährlich ein Entwicklungsbericht abzugeben und im Kulturausschuss zu beraten, um ggf. weitere Hinweise zu geben, die eine Erreichung des Projektziels wahrscheinlich machen.